

Liestal, 13. April 2021 / BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/418
Postulat	von Mirjam Locher
Titel:	Hygieneartikel an kantonalen Schulen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Das Thema der Menstruation ist vielfältig und altersgerecht im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft eingebaut. Sowohl in der Primarschule als auch in der Sekundarschule sind in den Fächern «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Biologie» und «Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)» sowie im fächerübergreifenden Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)» grundlegende Kenntnisse zu Körper, Sexualität und gesundheitlicher Prävention verpflichtende Inhalte für alle Schülerinnen und Schüler enthalten. Damit leisten die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Menstruation. Die Gratisabgabe von Hygieneprodukten jedoch zählt nicht zum Bildungsauftrag der Schulen.

Im Schulgesundheitsgesetz ist verankert, dass sich die Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr bei Privatarzt/Privatärztin oder Schulärztin/Schularzt untersuchen lassen. Im 8. Schuljahr können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kontrolle des Impfstatus das Angebot einer individuellen freiwilligen Konsultation bei einer Schulärztin/einem Schularzt wahrnehmen. Dadurch stehen den Schülerinnen zwei weitere Möglichkeiten offen, mit Fachpersonen ihre persönlichen Fragen zur Pubertät allgemein und zur Menstruation im Speziellen zu besprechen.

Eine punktuelle Abgabe von Gratishygieneartikeln in «Notfällen» wird bereits heute praktiziert. Basierend auf einem Vertrauensverhältnis zu einer Lehrerin oder der Sekretärin, kann diese aus der Schulpapotheke unterstützend und betreuend Tampons oder Binden an Schülerinnen abgeben.

Auf Bundesebene verlangt eine Motion, dass Damenhygieneartikel ausdrücklich als lebensnotwendige Güter definiert werden. Auf dieser Grundlage könnte der Mehrwertsteuersatz von 7,7% auf 2,5% gesenkt werden. Der Bundesrat hat diese Motion zur Annahme empfohlen und der Nationalrat hat dieser im 2019 zugestimmt. Das Geschäft liegt jetzt beim Ständerat. Mit einer Annahme wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche allen Frauen während des ganzen Lebens zugutekommt und nicht nur den Schülerinnen während einer begrenzten Zeit ihrer Ausbildung. Gemäss öffentlicher Berechnung handelt es sich um einen durchschnittlichen Betrag von 80.- Franken pro Frau und Jahr während der Menstruationszeit.

Eine flächendeckende Abgabe in Schulen wäre nur dann sinnvoll, wenn alle Schülerinnen des Kantons ab ca. dem 10. Lebensjahr d.h. ab der 5. Klasse der Primarschule, lückenlos davon profitieren können. Zudem ist es den Schulen nicht möglich eine Produktpalette anzubieten, welche alle individuellen Wünsche und Präferenzen der jungen Frauen abdecken kann. Weiter müssten die Abläufe der Logistik zu Bestellwesen, Auslieferung und Bewirtschaftung des Angebotes an Hygieneartikeln sichergestellt werden.

Aufgrund der Erläuterungen und der Faktenlage beantragt der Regierungsrat das Postulat abzulehnen.